

Marx und Meyer.

Dem Redakteur Meyer vor, „Vorwärts“ ist vom Parteivorstand die Stellung, die er in der Innereinstellung der Kündigungsfrist gekündigt worden, weil er dazu aufgefordert hat, dem Parteivorstand die Beiträge zu sperren. Die radikale „Bremer Bürgerzeitung“ vergleicht aus diesem Anlaß den Vorwärts-Redakteur Meyer, der sich der Maßnahme des Parteivorstandes widersetzt, mit Karl Marx, der im Februar 1849 vor den Kölner Geschworenen stand, weil er aufgefordert hatte, dem Ministerium Mantouffell die Steuern zu verweigern, so lange er das Recht des Landes mit Füßen trete. Das sozialdemokratische Blatt in Bremen schreibt:

„Wie das Ministerium Mantouffell gegen Marx, so ist der Parteivorstand gegen den Genossen Meyer eingeschritten, weil dieser zur Sperrung der Beiträge aufgefordert hatte, solange der Parteivorstand das Statut der Partei mißachte; nur daß der Parteivorstand nicht erst ein Schiedsgericht bemüht, sondern in seiner einfachen und schlichten Weise den Genossen Meyer par ordre du mufti vor die Tür gesetzt hat. Wie aber Karl Marx durch die Geschworenen freigesprochen wurde, so wird jetzt der Genosse Meyer höchst dankenswerterweise durch die Berliner Parteinstanzen gedeckt, und so weit es für ihren Zweck nötig ist, haben diese Instanzen sich für die Beitragsperre wider ihre Absicht und ihren Willen entscheiden müssen und tatsächlich entschieden.“

Der „Vorwärts“ ist, so wenig er mit dem Parteivorstand zu Frieden ist, mit der Sperrung der Beiträge für diesen ganz und gar nicht einverstanden. Die „Bremer Bürgerztg.“ aber sucht die Bedenken des „Vorwärts“ zu entkräften. Das sozialdemokratische Organisationsstatut macht den Parteioorganisationen im § 5 zur Pflicht: „Mindestens 20 v. H. der erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen.“ Einzelne sozialdemokratische Organisationen haben jetzt diese Beiträge dem Parteivorstand gesperrt und beschloffen, die 20 v. H. „so lange in den Kassen der einzelnen Organisationen zurückzuhalten, bis der Parteivorstand von seiner statutenwidrigen Politik abläßt, oder falls das überhaupt nicht geschehen sollte, sie dem nächsten ordnungsmäßig berufenen Parteitag bei Heller und Pfennig zur Verfügung zu stellen.“

Der „Vorwärts“ hat dagegen eingewandt, zunächst bestreite die starke Wahrheitsliebe, daß einzelne Genossen den Vorschlag dahinter auffassen könnten, sie nützen der Sache, wenn sie selber keine Beiträge mehr zahlen. Wenn auch in dem Vorschlage nur von einer Beitragsperre der Organisationen die Rede sei, so könne vor ungeübten Lesern dieser Vorschlag zu leicht ausgelegt werden, als ob man ein gutes Werk täte, seine Beiträge zu verweigern. Der „Bremer Bürgerzeitung“ erscheint dieser Vorwand „ein wenig vorfälschlich“. Sie meint:

„Jedes Mitglied ist auch im Falle der Beitragsperre nach wie vor verpflichtet, seine Beiträge zu zahlen. Die Parteikasse soll nicht um einen Pfennig verkirzt werden; im Gegenteil hat die Beitragsperre den Zweck, die Schädigung des Parteivermögens durch eine ungetreue Verwaltung zu verhindern. Sollte es ein Parteimitglied geben, das diese einfache Logik nicht versteht — was wir nicht glauben —, so würde an ihm wirklich nicht viel verloren sein. Konfusionsstäte nützen keiner Partei.“

Die Zahl der Delegierten, die ein Reichstagswahlkreis auf einen sozialdemokratischen Parteitag entsenden darf, richtet sich nach dem Organisationsstatut „nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge“. Der „Vorwärts“ hat deshalb von der Beitragsperre abgeraten, weil sonst die Organisationen, die sich an der Beitragsperre beteiligten, vom Parteitag gewaltsam ausgeschlossen werden könnten. Die „Bremer Bürgerztg.“ antwortet darauf:

„Gewaltfam — vielleicht, aber die Gewalt beweist nichts gegen das Recht. Und wie eine Organisation, die die einer ungetreuen Verwaltung vorenthaltenen Beiträge dem Parteitag selbst zur Verfügung stellt, von diesem von Rechts wegen ausgeschlossen werden darf und soll, ist unerfindlich.“

Am seltsamsten wirkt auf die „Brem. Bürgerztg.“ der dritte Einwand des „Vorwärts“. Er sagt, die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen seien nicht so bedeutend, daß der Parteivorstand von deren Entziehung besonders hart betroffen wird, und einen moralischen Einfluß auf eine Körperschaft auszuüben, der Gewalt vor Recht gehe, dürfte auch kaum zu erhoffen sein. Die „Bremer Bürgerztg.“ bemerkt dazu: „Das verstehe, wer kann!“ Nach dieser Logik des „Vorwärts“ müßte die Minderheit die Mitverantwortung für die Politik der Mehrheit übernehmen.

Vor der letzten Konsequenz, zur Beitragsperre selber aufzufordern, schreckt die „Bremer Bürgerzeitung“ doch zurück. Sie erklärt: „Die Frage selbst kann nur durch den freien Entschluß der Massen entschieden werden; fehlt dieser Entschluß, so hilft alles Zureden nichts; ist er vorhanden, so ist alles Zureden überflüssig.“

Aus den 20 pCt. der Mitgliederbeiträge aus den Organisationen hatte, wie sich aus den Parteitagsprotokollen ergibt, die Zentralkasse des sozialdemokratischen Parteivorstandes im Jahre 1910/11 eine Einnahme von 911 600 M., 1911/12 890 800 M., 1912/13 674 200 M. und 1913/14 786 400 M. Das sind immehin nicht unerhebliche Summen bei einer Gesamteinnahme der sozialdemokratischen Zentralkasse von 1 405 000 M. im Jahre 1913/14. Auf eine wirkliche Durchführung der Beitragsperre in größerem Umfang ist aber kaum zu rechnen; trotz der Berufung auf das große Vorbild in der Vergangenheit und trotz des Vergleichs zwischen Marx und Meyer.